



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 32

Ausgegeben in Osterode am Harz am 30.08.2010

39. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Bebauungsplan Nr. 10 "REVITA / Promenade", 5. Änderung, Satzungsbeschluss 428

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ausschuss für Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltangelegenheiten, Sitzung  
am 02.09.2010 430

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus, Sitzung am 06.09.2010 432

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Betriebsangelegenheiten, Sitzung am 13.09.2010 433

Friedhöfe, Bekanntmachung 434

Ratssitzung am 07.09.2010 435

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Bad Lauterberg im Harz

18.08.2010

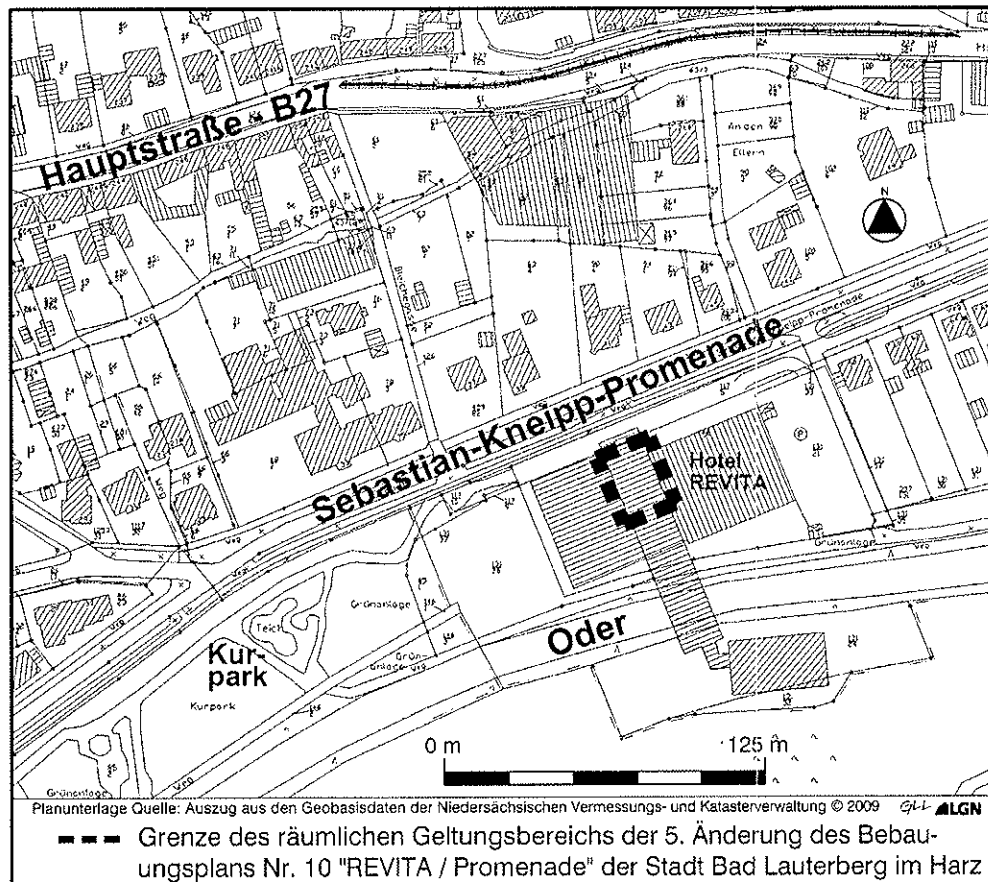
**BEKANNTMACHUNG**

**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA / Promenade“;  
Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 23. Juni 2010 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA / Promenade“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA / Promenade“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA / Promenade“ befindet sich am Südostrand der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Er umfasst den nördlichen Teil des mittleren Gebäudes des REVITA-Hotels auf der Südseite der Sebastian-Kneipp-Promenade. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA / Promenade“ und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise:**

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der

dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 5. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA / Promenade“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA / Promenade“ in Kraft.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

VERTETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
- Bauamt -  
AZ.: 60 00 20

Bad Sachsa, 23. August 2010  
R/-

## EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses am **Donnerstag, 02. September 2010, ab 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses vom 26. August 2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Liegenschaften  
hier: Vorstellung der geplanten energetischen Maßnahmen an der Grundschule mit Sonderförderung aus dem Konjunkturpaket II
6. Haushalt 2010  
hier: Beratung der veränderten Produktansätze des Budgetbereiches 60 im 1. Nachtragshaushalt 2010
7. Haushalt 2010  
hier: Beratung der veränderten Produktansätze des Budgetbereiches 82 im 1. Nachtragshaushalt
8. Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme Brandstraße  
hier: Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 NKAG i.V. mit § 3 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Sachsa
9. Beratung über Sanierungsarbeiten an der Brückenkonstruktion Teufelsstieg im Kuckanstal

10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ausschusssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

**STADT BAD SACHSA**  
Die Bürgermeisterin

Bad Sachsa, 27.08.2010  
ur / --

## **EINLADUNG**

zu einer öffentlichen Sitzung des **Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Montag, dem 06.09.2010**, ab **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 10.06.2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Entwicklung eines Leitbildes für die Stadt Bad Sachsa  
hier: Grundsatzbeschluss
6. Zukünftige EFRE-Anträge: Weiterentwicklung „Landschaftspark Bad Sachsa“
7. Outsourcing des Tourismusmarketing: Sachstandsbericht durch die beauftragte Firma
8. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

  
Holmann  
Bürgermeisterin

Stadt Herzberg am Harz

den 26.08.2010

### **Sitzung des Betriebsausschusses**

Am Montag, den 13.09.2010, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

#### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses (Nr. BA/14) vom 27.05.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht der Betriebsleitung
6. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2011 und 2012 sowie XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Herzberg am Harz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
7. Wirtschaftspläne 2011 für die Städt. Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
8. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

**Städtische Betriebe  
der Stadt Herzberg am Harz**

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 22 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Herzberg am Harz vom 15.06.2010 müssen alle Grabstellen im Rahmen des § 16 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Wird eine Grabstätte gemäß § 23 Abs. 1 nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder instandgehalten, haben die Verantwortlichen auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Sind die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, ist die Stadt Herzberg am Harz berechtigt, die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Die Stadt trifft hierbei keinerlei Aufbewahrungs- oder Obhutspflicht.

**Für die Grabstelle G II, Reihe 3, Grab-Nr. 304-305, Karl-Heinz Thumstädter  
und für die Grabstelle B I, Reihe 1, Grab-Nr. 2-2, Hans Gustav u. Helene Hille  
auf dem Friedhof in Pöhle**

sind die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln.

Die o. g. Grabstellen sind nicht im Rahmen des § 16 der Friedhofssatzung der Stadt Herzberg am Harz vom 15.06.2010 ordnungsgemäß hergerichtet.

Sollten sich bis zum **31.10.2010** keine Nutzungsberechtigten mit den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz – Friedhofswesen – in Verbindung setzen, wird die Grabstelle gemäß § 21 Abs. 1 der o.g. Satzung eingeebnet.

Herzberg am Harz, den 18.08.2010

Walter  
Bürgermeister



Stadt Herzberg am Harz

den 26.08.2010

## **Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz**

Am Dienstag, den 07.09.2010, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz vom 15.06.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Abberufung der Stadtwahlleitung und der stellv. Stadtwahlleitung
7. Gründung eines Zweckverbandes mit dem Namen "KDS Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen"
8. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Herzberg am Harz
9. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Herzberg am Harz
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten und Samtgemeinden über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II. Buch (SGB II)
11. Be-/Umbenennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Hinter den Höfen" (Zum Bärenwinkel)
12. Betriebsabrechnungen 2006, 2007 und 2008 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz und IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Herzberg am Harz vom 29.08.2002
13. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
14. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister